

Anlage 2 Übersicht zu den Fachkräften

Die befähigenden Leistungen werden grundsätzlich (Ausnahme siehe II.) durch Fachkräfte erbracht. Der Fachkräfteanteil am Leistungsangebot und die Zusammensetzung der Qualifikationen ergeben sich aus den individuellen Bedarfen. In der Leistungserbringung tätige Personen müssen die erforderliche fachliche und persönliche Eignung einschließlich der Fähigkeiten zur Kommunikation mit den Leistungsberechtigten und zur Herstellung der Verständigung mit der Umwelt für die von ihnen ausgeübte Funktion und Tätigkeit besitzen.

I. Die genannten Abschlüsse orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderungen. Sie stellen einen Auszug der Bandbreite der Fachkompetenzen innerhalb der Leistungsbereiche dar und beinhalten keine abschließende Auflistung adäquater Fachkräftebezeichnungen oder Berufsbezeichnungen.

- a) Fachkräfte mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Ausbildung oder einem Studium im heilpädagogischen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
 - Heilerzieher/innen,
 - Heilerziehungspfleger/innen
 - Heilpädagogen/innen

- b) Fachkräfte mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Ausbildung oder einem Studium im (sozial-) pädagogischen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
 - Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung
 - Rehabilitationspädagoge/innen
 - Sozialpädagogen/innen
 - Pädagogen/innen mit sozial- oder sonderpädagogischer Studenausrichtung
 - Erziehungswissenschaftler/innen
 - Inklusionspädagogen/innen
 - Gemeindepädagogen/innen
 - Gemeindereferent/in
 - Diakone/innen
 - Heimerzieher/innen mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation
 - Motopädagogen/innen
 - Arbeitspädagogen/innen, -erzieher/innen
 - Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
 - Ingenieurpädagogen/innen
 - Lehrer/innen (mindestens 1. Staatsexamen)
 - Sozialarbeiter/innen
 - Ökonompädagogen/innen
 - Präventions- und Gesundheitsförderer/in

- c) Fachkräfte mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Ausbildung oder einem Studium im therapeutischen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
 - Ergotherapeuten/innen
 - Physiotherapeuten/innen

- Motopäde/innen
 - Arbeitstherapeuten/innen
 - Logopäde/innen
- d) Fachkräfte mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Ausbildung oder einem Studium im pflegerischen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
- Diakone/innen
 - Altenpfleger/innen
 - Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
 - Kindergesundheits- und -krankenpfleger/innen
 - Krankenschwestern und -pfleger
 - Pflegefachfrau und -mann
 - Heilerziehungspfleger/innen
 - Familienpfleger/innen
 - Medizinpädagoge/in
 - Facharbeiter/in für Krankenpflege
- e) Fachkräfte mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Ausbildung oder einem Studium im psychologischen/psychiatrischen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
- Psychologen/innen
 - Gerontopsychologen/innen
 - Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie
 - Gerontopsychiater/innen
 - Fachkraft in der Gemeindepsychiatrie
 - Psychagoge/innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen
- f) Fachkräfte mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Ausbildung oder einem Studium im gerontologischen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
- Gerontologen/innen
 - Gerontopsychologen/innen
 - Gerontopsychiater/innen
- g) Fachkräfte mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Ausbildung oder einem Studium im pädiatrischen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
- Facharzt/Fachärztin für Pädiatrie
 - Kindheitspädagogen/innen
 - Psychagoge/innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen
- h) Fachkräfte mit einer einschlägigen Ausbildung oder einem Studium im hauswirtschaftlichen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
- Familienpfleger/innen
 - Personen mit einer hauswirtschaftlichen Ausbildung und sonderpädagogischer Zusatzausbildung
 - Ökotrophologen/innen
 - Koch/Köchin und sonderpädagogischer Zusatzausbildung
 - Hotelfachfrau/-mann und sonderpädagogischer Zusatzausbildung

- i) Fachkräfte mit einer einschlägigen Ausbildung oder einem Studium im technischen oder handwerklichen Bereich. Dies sind Personen insbesondere mit folgenden Abschlüssen:
- Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (mit einer Berufsausbildung)
 - Ingenieurpädagogen/innen
 - Personen mit einer technischen oder handwerklichen Ausbildung und sonderpädagogischer Zusatzausbildung

II. Andere Personen müssen Fach- und Methodenkompetenzen durch entsprechend vergleichbare Ausbildungsinhalte im Umfang von 18 Monaten bzw. eines Studiums im Umfang von 18 Monaten oder 90 Creditpoints sowie praktische Erfahrungen auf der Grundlage einer Vollzeittätigkeit von mindestens 18 Monaten in den Leistungsbe-
reichen der Gruppen mit vergleichbaren Bedarfen gemäß **Anlage 1** dieses Vertrages nachweisen können.

Eine Anerkennung von einschlägigen Ausbildungsmaßnahmen und reflektierter Praxis erfolgt, sofern hierüber eine Bescheinigung einer deutschen Hochschule oder der Bundesagentur für Arbeit vorgelegt wird, Teilanerkennungen werden addiert.

III. Eine Aktualisierung der Liste der Abschlüsse kann durch die Weiterentwicklungskommission des LRV vorgenommen werden.